

Vorverurteilung

Schlagzeile nennt Tatverdächtigen einen Mörder

Die Leiche eines fast zwei Jahre lang vermissten 13-jährigen Jungen wird gefunden. "Mörder gefasst?" mutmaßt die Zeitung am Ort auf ihrer Seite 1. Auf Seite 3 berichtet sie, dass mit der Festnahme eines 18-jährigen Berufsschülers der Mordfall geklärt sei. Jener streite allerdings die Tat ab. In ihrer Schlagzeile schreibt die Zeitung: "Mit 16 wurde er zum Mörder". Eine Leserin der Zeitung beklagt sich beim Deutschen Presserat. "Irgendwann mag man es nicht mehr ertragen, wenn die Lokalzeitung mit dicken Schlagzeilen zum Frühstück Vorurteile und Verleumdungen präsentiert", schreibt sie. Die Geschäftsführung des Verlages berichtet, dass sie mit dem Chefredakteur der Zeitung und mit der Beschwerdeführerin über die Veröffentlichung gesprochen habe. Dabei sei man mit der Redaktion übereingekommen, dass sich die Mitarbeiter in Zukunft noch mehr bemühen werden, keine Überschriften zu wählen, die bei den Lesern Missverständnisse hervorrufen könnten. (1999)

Nach Meinung des Presserats wird durch die Wahl des Begriffs "Mörder" in der Überschrift sowie die Formulierungen "tötete" und "zerstückelte" in der Unterzeile des Beitrages der verdächtige 16-jährige eindeutig vorverurteilt. Die Formulierungen erwecken beim Leser den Eindruck, als sei er der Tat bereits überführt. Da jedoch zum Zeitpunkt der Berichterstattung kein abschließendes Gerichtsurteil vorlag, erkennt der Presserat in der Veröffentlichung einen Verstoß gegen das in Ziffer 13 des Pressekodex festgehaltene Verbot der Vorverurteilung. Er verhängt gegen die Zeitung eine Missbilligung. (B 87/99)

Aktenzeichen:B 87/99

Veröffentlicht am: 01.01.1999

Gegenstand (Ziffer): Unschuldsvermutung (13);

Entscheidung: Missbilligung